



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 61.21.01	öffentlich	2019/098	29.05.2019

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	11.06.2019					

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Ostbevern-Brock Nordwest, Teilplan I"

- **Aufhebung von Beschlüssen**
- **Neufassung des Aufstellungsbeschlusses**

Aufhebung der Beschlüsse vom 11.07.2002

Die nachfolgenden Beschlüsse des Umwelt- und Planungsausschusses vom 11.07.2002 werden aufgehoben:

Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I S. 2141, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage ersichtlichen Bereich ein Änderungsplan aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Änderungsplanes umfasst das Flurstück 114 der Flur 107 aus der Gemarkung Ostbevern. Das Änderungsgebiet wird wie folgt begrenzt:

im Norden durch das angrenzende Flurstück 118

im Süden durch die Wohnbaugrundstücke Flurstücke 624 - 629

im Osten durch die Ladbergener Straße

im Westen durch das Flurstück 623

Der anliegende Kartenauszug, in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Ostbevern-Brock Nordwest, Teilplan I“ wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Neufassung des Aufstellungsbeschlusses

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB i. v. m. § 13 a BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634, letzte Fassung) ist für das aus der Anlage ersichtliche Grundstück Flur 107, Flurstück 114 ein Änderungsbebauungsplan aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 "Räumliche Planung und Entwicklung" stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 der Planung zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses, das in Teilen auch von der Ortsgruppe des Malteser Hilfsdienstes genutzt werden soll, grundsätzlich zugestimmt.

Das Grundstück befindet sich planungsrechtlich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 41 „Ostbevern-Brock Nordwest, Teilplan I“. Dieser weist für das beplante Grundstück aktuell eine Grünfläche aus.

Zur Realisierung des Bauvorhabens ist die Neufestsetzung einer überbaubaren Grundstücksfläche und weiterer Festsetzungen erforderlich.

Da die Voraussetzungen gem. § 13 a BauGB vorliegen, kann die Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und mit nur einer Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange aufgestellt werden.

Mit den ersten Überlegungen für den Neubau einer Unterkunft für den Malteser Hilfsdienst wurde bereits 2002 ein Aufstellungsbeschluss gefasst. Dieser ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen aufzuheben.

Dr. Michael König
Allgemeiner Vertreter

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter

Marion Große Vogelsang
Sachbearbeiterin
